

Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die sofortige Stilllegung von Atomanlagen in
der Bundesrepublik Deutschland (Atomsperrgesetz)**
— Drucksache 10/1913 —

A. Problem

Durch den Gesetzentwurf soll der Betrieb von Atomanlagen in der Bundesrepublik Deutschland mit sofortiger Wirkung eingestellt, das Atomgesetz aufgehoben werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes über die sofortige Stillegung von Atomanlagen in der Bundesrepublik Deutschland (Atomsperrgesetz) — Drucksache 10/1913 — abzulehnen.

Bonn, den 16. Mai 1986

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Dr. Warrikoff	Dr. Hirsch	Reuter	Schulte (Menden)
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Warrikoff, Dr. Hirsch, Reuter und Schulte (Menden)**1. Allgemeines**

Der Gesetzentwurf in Drucksache 10/1913 wurde in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 1984 zusammen mit weiteren atomrechtlichen Vorlagen beraten und an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, den Ausschuß für Forschung und Technologie und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Alle mitberatenden Ausschüsse haben mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. März 1986 beraten und mit Mehrheit seitens der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

2. Zu den Beratungen des Innenausschusses**2.1**

Zur Begründung der Ablehnung des Gesetzentwurfs war seitens der Fraktion der CDU/CSU hervorgehoben worden, diese sei in keiner Weise der Auffassung, daß es sich bei der Kernenergie um eine Energieform für eine Übergangszeit handle, sondern daß dies die große Energieform der Zukunft sein werde. Die derzeitige Versorgung durch Kernenergie betrage bereits ein Drittel der Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland. Würde dieser Anteil abgeschaltet, müßte der Strom aus anderen Quellen erzeugt werden, da entgegen den Wunschvorstellungen der Fraktion DIE GRÜNEN die Bürger und die Wirtschaft keinesfalls darauf verzichten würden, den Strom genauso weiter zu benutzen wie bisher. Der Umfang des Stromverbrauchs könne den Bürgern nicht diktatorisch vorgeschrieben werden. Die Fraktion der CDU/CSU werde den Bürgern und der Wirtschaft auch weiterhin die Gelegenheit geben, soviel Strom zu verbrauchen, wie sie wollten. Der Ersatzbedarf bei einer Abschaltung der Kernkraftwerke würde vor allem dadurch gedeckt werden, daß der Strom aus grenznahen französischen Kernkraftwerken bezogen würde, die diesen zu günstigen Konditionen liefern könnten. Das heißt, daß es sich dabei ebenfalls wieder um Strom aus der Kernenergie handeln würde. Ferner müßten alte Kohle-, Erdgas- und Ölkraftwerke reaktiviert werden. Die Kosten würden ungeheure Milliardenbeträge ausmachen, ganz zu schweigen von den Kosten für den Bundeshaushalt, wenn aufgrund eines enteignungsgleichen Eingriffs die Kernkraftwerke

stillgelegt würden. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zeige, wie wenig diese mit der Realität in Verbindung stehe. Bei derartigen Anträgen würde auch weit von der Materie Entfernten hin klar, daß diese völlig unsinnig seien.

2.2

Auch nach der im Rahmen der ersten Lesung dargelegten Auffassung der Fraktion der FDP kann der Antrag in Drucksache 10/1913 nicht akzeptiert werden. Er übergehe die Erkenntnisse, die aus den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ gezogen worden seien und er übergehe die drastischen Folgerungen, die sich wirtschaftlich und technologisch, insbesondere aber auch für den Arbeitsmarkt ergeben würden. Insofern sei unter anderem darauf hinzuweisen, daß die Stromerzeugung aus Kernenergie 1983 — ohne die Ostblockstaaten — weltweit 890 Gigawatt betragen habe. Das entspreche im Jahr 1983 einer Menge von 236 Millionen Tonnen Erdöl, also der Jahresförderung Saudi-Arabiens. Seit der Nutzung der Kernenergie seien 1,7 Milliarden Tonnen Erdöl — das sei das zweifache des Jahresölverbrauchs aller westlichen Industriestaaten im Jahre 1983 zusammen gerechnet — eingespart worden. Ein Ersatz dieser Energiemengen bei gleichzeitiger Befriedigung des wachsenden Energiebedarfs der Drittländer sei kaum vorstellbar. In der Bundesrepublik Deutschland seien Kernkraftwerke mit einer Kapazität von 12 000 Megawatt in Betrieb. Dies entspreche 18 % der Stromerzeugung oder einem Äquivalent von 20 Millionen Tonnen Steinkohle oder 13 Millionen Tonnen Heizöl pro Jahr. Auch diese Kapazitäten seien ohne gravierende Folgen für das Preisniveau des Energieangebots, für die Wettbewerbsfähigkeit der von der Energie abhängigen Betriebe und ohne gravierende Folgen für die Sicherheit der Arbeitsplätze und auch ohne enorme Auswirkungen auf die aktuellen Umweltprobleme weder durch fossile Brennstoffe noch durch Einsparungen ersetzbar. Der geforderte sofortige Ausstieg aus der Kernenergie würde nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung drastisch gefährden und sei daher schlicht arbeitnehmerfeindlich. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN biete außerdem keinerlei Ansatzpunkte, das Problem der weltweiten Energieversorgung zu lösen. Nach einer jahrzehntelangen Diskussion über Chancen, Nutzen, Risiken und Gefahren der Kernenergie, ihre Erzeugung, Wiederaufarbeitungsanlagen und über Endlagerung könne kein Sinn darin gesehen werden, an den Anfang dieser Diskussion zurückzukehren, als ob nichts gewesen sei. Aufgrund der politischen Auseinandersetzungen hätten die Befürworter der Kernenergie akzeptiert, daß die Nutzung dieser Technologie nicht von der Schlagkraft der Polizei, sondern von der Akzeptanz und damit von der ernsthaften Beschäftigung mit den Problemen ab-

hänge, die diese Technologie beinhalte, sei es bei der Kontrolle des Personals, bei der Betriebssicherheit oder bei den Problemen der Endlagerung. Ein wesentlicher Beitrag zur Akzeptanz sei dabei die äußerste Sorgfalt bei der Behandlung der Sicherheitsprobleme und es könne gesagt werden, daß die deutschen Kernkraftwerke in der Tat in dieser Frage führend seien. Die Gegner der Kernenergie hätten andererseits akzeptiert, daß auch andere Energiequellen außerordentliche Umweltprobleme hervorriefen, die nur mit hohem finanziellen und technischen Aufwand zu lösen seien. Dazu gehörten insbesondere die Belastung der Luft durch Schwefeldioxid, Kohlenoxide, Fluor und Stäube und dazu gehörten dramatische Grundwasserabsenkungen z. B. beim Tagebau der Braunkohle. Schließlich müsse gewürdigt werden, daß die seit über zehn Jahren geführte Diskussion mitbewirkt habe, daß die Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Sicherheitsstandard aufwiesen und eine Chance bestanden habe, überzogene Energieprognosen zurückzunehmen und damit enorme Fehlinvestitionen zu vermeiden. Schließlich habe diese Diskussion dazu geführt, daß es verstärkte staatliche und wissenschaftliche Bemühungen um die Entwicklung alternativer Energien gebe.

2.3

Seitens der Fraktion der SPD war dargelegt worden, daß im Zusammenhang mit der Forderung über eine sofortige Stilllegung aller Kernenergieanlagen immer mit der Überkapazität von 30 % argumentiert und dies als Begründung für eine mögliche Abschaltung der Kernkraftwerke vorgetragen werde. Dabei werde völlig außer acht gelassen, daß es Unterschiede im Lastbereich gebe. Wer die Abschaltung wolle, müßte die Unterschiede im Lastbereich beseitigen. Dies sei weder möglich noch wünschenswert. Es könne auch nicht daran gelegen sein, Gas- und Ölkraftwerke, die gegenwärtig in der Spitzenlast gefahren würden, dann in den Grundlastbereich zu verlagern. Dies würde unter anderem bedeuten, daß eine um 20 bis 30 % erhöhte Schadstoffbelastung entstünde und ferner keine Möglichkeit zur Nachrüstung mit umweltfreundlichen Techniken mehr gegeben sei, weil keine Kapazitäten mehr zur Durchführung der Nachrüstung frei wären, d. h. es sei die Frage aufzuwerfen, wie es im Falle einer Abschaltung der Kernkraftwerke gelingen solle, Kohlekraftwerke vom Netz zu nehmen, damit sie mit Rauchgasentschwefelungsanlagen ausgerüstet werden könnten. Was der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN völlig außer acht lasse, sei auch die unterschiedliche Bedeutung der Kernenergie in einzelnen Bundesländern im Hinblick auf deren prozentualen Anteil an der jeweiligen Stromerzeugung. In Hessen etwa habe es schon Zeiten gegeben, in denen 72 % der Energie in Kernenergieanlagen erzeugt worden seien. Hier sei die Frage aufzuwerfen, welche Proteste von Umwelt- und Naturschützern zu erwarten wären, wenn bei einer Abschaltung der Kernkraftwerke zum dann notwendigen Transport des Stroms aus entfernteren Gebieten in größerem Umfang zusätzliche Überlandleitungen gelegt sowie Natur und Landschaft durch die dazu erforderlichen

großen Schneisen zerstört würden. Zur Arbeitsplatzfrage sei anzumerken, daß zwar immer wieder gesagt werde, es würden entsprechende Umstrukturierungen vorgenommen. Davon sprächen aber immer nur diejenigen, die sich die entsprechenden Arbeitsplätze vor Ort noch nie angesehen hätten und auch nicht in der Lage seien, Konzepte für kurzfristige Lösungen vorzulegen. Es sei zu bezweifeln, daß entsprechende Arbeitsplätze so kurzfristig umzustrukturieren seien, wie dies bei einer sofortigen Stilllegung aller Kernkraftwerke notwendig wäre. Eine solche sofortige Stilllegung sei aus der Sicht der Fraktion der SPD gegenwärtig nicht durchführbar. Wegen des hohen Sicherheitsstandards der Kernkraftwerke der Bundesrepublik Deutschland könne die Kernenergie nach Auffassung der Fraktion der SPD für eine Übergangszeit genutzt werden. Der Forderung der Fraktion DIE GRÜNEN könnte nur dann gefolgt werden, wenn diese glaubhaft darlegen könnte, daß der Energiebedarf auf andere Weise als durch die Kernenergie sofort gedeckt werden könnte. Dies sei gegenwärtig jedoch nicht möglich. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN sei in seiner vorliegenden Fassung nicht ausgereift, so daß dem nicht gefolgt werden könne. Es müßten erheblich intensivere Überlegungen stattfinden, bevor der darin enthaltenen Forderung nähergetreten werden könnte.

2.4

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN, die auf einer Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bestanden hatte, war zur Begründung dargelegt worden, daß nach deren Auffassung die Abschaltung aller Atomanlagen innerhalb einer kurzen Umstellungsfrist realisierbar sei, weil eine Überkapazität im Energiebereich bestehe, die nach Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN bei etwa 30 % liege. Der derzeitige Anteil der Atomenergie an der Energieerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland habe diesen Prozentsatz kürzlich erreicht. Die Fraktion DIE GRÜNEN habe eine Studie über „Ökologische gegen betriebswirtschaftliche Optimierung der öffentlichen Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland“ erstellen lassen, die nachweise, daß durch eine Abschaltung der Atomenergie und deren Substitution durch Kohleenergie in einem relativ kurzen Zeitraum eine Umschaltung erreicht werden könne, ohne daß die Schadstoffbelastung durch Stickoxide und Schwefeldioxid aus Kohlekraftwerken zunehme. Ein Argument, das immer wieder gegen eine Stilllegung der Atomkraftwerke vorgetragen werde, beziehe sich auf die Arbeitsplatzsituation. Auch insoweit sei die Fraktion DIE GRÜNEN der Auffassung, daß bei Umschichtung der Förderungs- und Investitionsmittel für den Atomkraftsektor zugunsten alternativer und regenerativer Energiequellen mittel- und langfristig wesentlich mehr Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Die Fraktion DIE GRÜNEN habe auch dazu eine Kurz-Expertise erstellen lassen, die zu dem Ergebnis gelange, daß etwa 400 000 Arbeitsplätze mittel- und langfristig zusätzlich geschaffen werden könnten, da es sich bei der Atomenergie um eine sehr kapital- und nicht um eine arbeitsplatzintensive Energienutzung

handele. Die Fraktion DIE GRÜNEN beabsichtige sicherlich nicht, jedem Bürger vorzuschreiben, wieviel Strom er verbrauchen dürfe oder nicht. Sie kritisiere jedoch die eklatante gegenwärtige Stromverschwendung, die deswegen gegeben sei, weil das bestehende Tarifsystern die Stromverschwendung geradezu fördere. Benötigt würden daher lineare Stromtarife. Ferner sei darauf hinzuweisen, daß seitens der Bundesregierung eine ausführliche Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf erarbeitet worden sei, was allein schon dessen Existenzberechtigung verdeutliche und zeige, daß er fundierter sei, als dies von der Fraktion der CDU/CSU dargestellt werde. Einige Äußerungen in der Stellungnahme der Bundesregierung seien Zeugnis einer fatalen Philosophie, die belege, daß wirtschaftliche Interessen in der Energiepolitik im Vordergrund stünden und diese wirtschaftlichen Interessen auch dazu geführt hätten, daß seit Jahrzehnten Milliardenbeträge in die Atomenergie gesteckt worden seien. Diese Philosophie komme vor allem in dem Hinweis der Stellungnahme der Bundesregierung zum Ausdruck, daß ein zunehmender Stromverbrauch nicht im Widerspruch zu der erwarteten Fortsetzung des Einspartrends stehe und die Nutzung von Elektrizität in vielen Fällen sogar Voraussetzung für zukünftige Erfolge bei der Energieeinsparung sei, weil die Anwendung moderner Technologien vielfach zusätzlichen Stromeinsatz erfordere. Ferner sei hervorzuheben, daß bisher noch niemand plausibel das Argument habe widerlegen können, daß es nicht viel weniger Probleme in diesem Bereich gebe und die Energie nicht viel umweltfreundlicher produziert würde, wenn die gleichen Beträge, die in die Entwicklung der Atomenergie gesteckt worden seien, für die Erforschung der regenerativen Energie genutzt worden wäre. Ferner sei anzumerken, daß der Bereich der ionisierenden Strahlen in der medizinischen Forschung und Anwendung bewußt ausgenommen worden sei.

2.5

Seitens der Bundesregierung war über eine schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf, namentlich zu der von der Fraktion DIE GRÜNEN in Auftrag gegebenen Studie zur „Ökologische gegen betriebswirtschaftliche Optimierung der öffentlichen Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland“ (s. u.) darauf verwiesen worden, daß sich das Atomgesetz in über 25 Jahren als ein sachgerechter Rahmen für Reaktorsicherheit und sicherheitstechnischen Fortschritt bewährt habe. Das Atomgesetz stelle auch die Rechtsgrundlage für die Nutzung ionisierender Strahlen in der medizinischen Forschung, Diagnose und Therapie dar. Dies sollte mitberücksichtigt werden, wenn beantragt werde, das Gesetz aufzuheben.

2.6

Im Rahmen der Beratungen war seitens der Fraktion DIE GRÜNEN zur Einbeziehung in die Erörterungen die oben erwähnte Studie über „Ökologische gegen betriebswirtschaftliche Optimierung der öffentlichen Stromerzeugung in der Bundesrepublik

Deutschland — zwei Szenarien zum Ausstieg aus der Kernenergie und zur Reduzierung der „klassischen“ Emissionen“ vorgelegt worden. Dazu waren dem Ausschuß für Forschung und Technologie Stellungnahmen der Bundesregierung, der Kernforschungsanlage Jülich und der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke zugeleitet worden, auf die im Rahmen der Beratungen des Innenausschusses teilweise ebenfalls eingegangen worden ist, so daß deren wesentliche Inhalte im folgenden dargelegt werden:

2.6.1

Zusammenfassend wird in der von der Fraktion DIE GRÜNEN in Auftrag gegebenen Studie dargelegt, daß diese zwei Szenarien des Ausstiegs aus der Kernenergie und der schnellst möglichen Reduzierung der „klassischen“ Emissionen an Schwefeldioxid, Stickoxiden und Schwermetallen bei der öffentlichen Stromerzeugung der Bundesrepublik Deutschland behandle. In Szenario A werde der sofortige Ausstieg aus der Kernenergie als das vordringlichere Ziel angesehen. Hierin entspreche dieses Szenario dem von der Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurf eines Atomsperrgesetzes. Der nach Abschalten der Kernkraftwerke noch verbleibende Spielraum zur ökologischen Optimierung des bestehenden Kraftwerksbestandes werde genutzt, um die „klassischen“ Emissionen sofort soweit wie möglich zu reduzieren. Daran schließe sich eine Phase (von ca. fünf Jahren) an, in der bei den Fossilienkraftwerken eine Rauchgasreinigung auf dem Stand der Technik installiert werde. In Szenario B würden die „klassischen“ Emissionen als das vordringlichere Problem angesehen. Der gesamte heute existierende Kraftwerksbestand werde so genutzt, daß diese sofort möglichst weitgehend reduziert würden. Das Abschalten der Kernkraftwerke erfolge erst nach Installation der Rauchgasreinigung. (Der Einfachheit halber werde dabei davon ausgegangen, daß die Abschaltung erst nach Abschluß der Umrüstung der fossilen Kraftwerke vollzogen werde; es sei aber auch möglich, die Kernkraftwerke innerhalb der Umrüstungsphase sukzessive vom Netz zu nehmen.) In beiden Szenarien werde von einem sofortigen Baustopp bei allen im Bau befindlichen Kernkraftwerken ausgegangen. Eine Grundvoraussetzung für die Szenarien sei die Einhaltung des „Jahrhundertvertrages“ der Stromwirtschaft mit dem Steinkohlebergbau. Für beide Szenarien werde eine überschlägige Bewertung hinsichtlich technischer Machbarkeit, Kosten, Energieressourcenverbrauch, Versorgungssicherheit, Flexibilität, Gefährdungssicherheit sowie ökologischer, sozialer, internationaler und Nachweltverträglichkeit vorgenommen. Der Komplex der politischen Durchsetzbarkeit sowie der rechtlichen Probleme, die mit den Szenarien verbunden seien, bleibe außerhalb der vorgenommenen Abschätzung. Es handle sich zunächst nur um ein „Gedankenexperiment“.

Zur technischen Machbarkeit sei festzuhalten, daß der sofortige Ausstieg (Szenario A) aus der Kernenergie verbunden mit einer Reihe von Umstellungen bzw. Maßnahmen am bestehenden Kraftwerksbestand zur gleichzeitigen unerheblichen Reduzie-

rung der „klassischen“ Emissionen technisch machbar sei und damit erst recht der verzögerte Ausstieg (Szenario B). Die Umstellungen bzw. Maßnahmen beinhalteten im wesentlichen

- eine andere Arbeitsausnutzung der bestehenden Kernkraftwerke vor allem in Richtung des Mehreinsatzes von (praktisch schwefelfreiem) Erdgas,
- den (vorübergehenden) Einsatz von (schwefel- und stickstoffarmer) Importkohle statt Ruhrkohle,
- Zurückfahren von Schmelzfeuerungen, Hochfahren von Trockenfeuerungen bei den Steinkohlekraftwerken,
- Zurückfahren der Braunkohlekraftwerke (bei sofortigem Verzicht auf extrem schwefelhaltige Braunkohle),
- den (vorübergehenden) Mehreinsatz von (schwefelärmeren) schweren Heizölen und
- schnell wirksame und kostenmäßig unerhebliche technische Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxidemissionen.

Die technische Machbarkeit der Szenarien beinhaltet:

- ausreichende Reservekapazität (Szenario A: ca. 30 % der Höchstlast),
- akzeptable Verteilung von Grundlast, Mittellast und Spitzenkraftwerken,
- Beherrschbarkeit regionaler Ungleichgewichte bei den Kraftwerksstandorten,
- technische Machbarkeit der errechneten Minderungen der „klassischen“ Emissionen,
- ausreichende Versorgungsmöglichkeit für die zusätzlich erforderliche Menge der Importkohle (ca. 10 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten; einschließlich Lösbarkeit des zugehörigen Halddenproblems für die Ruhrkohle) und,
- ausreichende Versorgungsmöglichkeit für die zusätzlich erforderliche Erdgasmenge (ca. 15,8 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten oder ca. 12 Milliarden Kubikmeter).

Die in den Szenarien zugrundegelegte Einsparung von Strom in der Größenordnung von 15 % innerhalb von fünf Jahren (technische und soziale Einsparung) habe in der Kurzstudie nicht belegt werden können. Die Nichterreichbarkeit dieser Vorgabe würde allerdings die Machbarkeit der Szenarien nicht grundsätzlich in Frage stellen, aber doch erschweren.

Die mit dem Szenario A verbundenen jährlichen Mehrkosten gegenüber heute betrügen ca. 8,5 Milliarden DM, die von Szenario B ca. 6,4 Milliarden DM. Bezogen auf die öffentliche Gesamt Nettoerzeugung des Jahres 1983 von 289 TWh ergebe sich für Szenario A eine Erhöhung der Stromkostenniveaus um 3 Pfennig pro Kilowattstunde Strom, für Szenario B um 2,3 Pfennig pro Kilowattstunde Strom nach der Umstellung. Diese Kosten berücksichtigten die veränderte Brennstoffkostensituation (einschließlich der Haldenkosten), die veränderte Kapitalkostensituation sowie die „Kapitalvernichtungs-

kosten“ (ca. 31 Milliarden DM für nicht abgeschriebene bzw. bei den in Bau befindlichen Kernkraftwerken aufgewandte Investitionen) lediglich unter kurzfristiger Perspektive. Es seien hier weder die Kosten für den sog. „Nachsorgebereich“, noch die zu erwartenden steigenden Kosten der Kernenergienutzung in der Zukunft, noch das hohe finanzielle Risiko des Kernenergieausbaus berücksichtigt. Insofern lieferten die angegebenen 3 Pfennig pro Kilowattstunde für Szenario A mit Sicherheit eine obere Grenze für die mit diesem Szenario verbundenen Mehrkosten. Dabei müsse hier völlig offen bleiben, inwieweit es berechtigt sei, die Mehrkosten in ihrer Gesamtheit auf den Strompreis aufzuschlagen.

Zur ökologischen Effizienz sei darzulegen, daß in Szenario A ca. 200 000 Tonnen Natururan, 2,8 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten Balastkohle, 2,7 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten schwefelreiche Braunkohle und 3 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten gute (rheinische) Braunkohle wegfielen. In Szenario A müßten zusätzlich 15,8 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten Erdgas, 11,4 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten Heizöl S und 2,6 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten Vollwertsteinkohle eingesetzt werden. In Szenario B verschoben sich zunächst nur die Anteile der eingesetzten fossilen Energieträger untereinander.

Trotz Wegfalls der Kernenergie (Abnahme der Diversität der Stromerzeugung) könne aufgrund der Weltmarktsituation für Importkohle und Erdgas sowie der in „Hinterhand“ existierenden Ruhrkohle (Halde) Szenario A unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit als ausreichend eingestuft werden.

Alle Komponenten der Szenarien (mit Ausnahme des Ausstiegs aus der Kernenergie) seien kurzfristig zurücknehmbar. Die mit den Szenarien verbundene Stromeinsparpolitik erhöhe grundsätzlich die Zukunftsoffenheit der Energieversorgung.

Dem Wegfall des atomaren Risikos (sofort bzw. in fünf Jahren) stehe eine Erhöhung des Risikos gegenüber, das mit der Nutzung fossiler Energieträger, insbesondere der Steinkohle (Grubenunglücke) verbunden sei.

Hinsichtlich der ökologischen Verträglichkeit sei darzulegen, daß sich bezogen auf die derzeitigen Emissionen der öffentlichen Stromerzeugung für Szenario A (auch bezogen auf 1985) der sofortige Wegfall der radioaktiven Emissionen, eine Reduzierung der SO₂-Emissionen auf ca. 75 % und eine Reduzierung der NO_x-Emissionen auf ca. 85 %, im Hinblick auf Szenario B (bezogen auf 1985) keine Reduktion der radioaktiven Emissionen, eine Reduzierung der SO₂-Emissionen auf ca. 50 % und eine Reduzierung der NO_x-Emissionen auf ca. 50 % sowie für Szenarien A und B (bezogen auf 1990) keine radioaktiven Emissionen, eine Reduzierung der SO₂-Emissionen auf ca. 8 % sowie eine Reduzierung der NO_x-Emissionen auf ca. 13 % ergäben.

Die mit Szenario A verbundene Erhöhung des Stromkostenniveaus für den Zeitraum unmittelbar nach der Umstellung von ca. 3 Pfennig pro Kilowatt-

stunde führe — selbst wenn diese Kosten voll auf den Strompreis aufgeschlagen würden — bei der deutschen Industrie zu einer Steigerung (direkt und indirekt) der Bruttoproduktionskosten von durchschnittlich 0,5 %. Selbst bei der energieintensiven Grundstoffindustrie ergebe sich im Durchschnitt eine Erhöhung um weniger als 1 %. Unter dem Aspekt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sei daher beispielsweise die Entwicklung der Wechselkursraten ein viel entscheidenderer Faktor. Eine Strompreiserhöhung von 3 Pfennig pro Kilowattstunde Strom belaste einen durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt direkt und indirekt mit ca. 30 DM monatlich. Unter Arbeitsplatzaspekten seien die Szenarien als positiv zu beurteilen. Von besonderer Wichtigkeit sei hier, daß die Szenarien die volle Einhaltung des „Jahrhundertvertrages“ garantierten, die unter den Bedingungen eines Kernenergieausbaukurses mehr als fraglich sei.

Ferner kämen durch die Szenarien keine unverantwortbaren Probleme von internationalem Belang ins Spiel.

Die radioaktive „Hinterlassenschaft“ der Kernenergienutzung an zukünftige Generationen könne durch kein Szenario mehr aus der Welt geschafft werden. Szenario A reduziere diese jedoch stärker als Szenario B. Der angefallene Brennstoff z. B. betrage in Szenario A ca. 3 000 Tonnen, in Szenario B ca. 4 800 Tonnen, während zum Vergleich ca. 14 500 Tonnen anfielen, wenn alle heute in Betrieb oder Bau befindlichen Kernkraftwerke 20 Jahre laufen würden.

Auf der Grundlage der Studie wurde empfohlen, die politische Initiative zum Ausstieg aus der Kernenergie (sei es nach Szenario A oder B) unbedingt mit einer mindestens gleichgewichtigen politischen Initiative zur Durchsetzung einer wirksamen Strom einsparpolitik zu verbinden. Diese Initiative sollte sich sowohl auf die technischen Möglichkeiten zur verbesserten Stromnutzung als auch auf einen energiebewußteren Umgang der Verbraucher mit den Energiedienstleistungen (Überprüfung des vielfach verschwenderischen Lebensstils in den Industriegesellschaften) beziehen. Ohne einen Rückgang des Stromverbrauchs würde die technische Machbarkeit der betrachteten Szenarien zumindest erschwert werden. Doch davon abgesehen würde ohne eine gleichgewichtige Initiative zur Stromeinsparung der politische Einsatz für den Ausstieg aus der Kernenergie unglaubwürdig wirken. Es werde deshalb nahegelegt, eine Studie zum kurz- und mittelfristig erreichbaren Stromeinsparpotential in Auftrag zu geben.

2.6.2

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu dieser Studie die beiden Szenarien zum Ausstieg aus der Kernenergie als nicht vertretbar angesehen. Diese seien hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit und Auswirkungen als unannehmbar und unrealistisch zurückzuweisen. Diese Haltung werde im übrigen durch Stellungnahmen einschlägiger Experten aus der Wissenschaft und Wirtschaft bestätigt.

Zur Begründung wurde hervorgehoben, daß die Sicherheit der Versorgung durch Strom nicht mehr gewährleistet wäre:

- Kernenergie sei nach der Steinkohle der zweitwichtigste Energieträger bei der Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Anteil an der Stromerzeugung der öffentlichen Kraftwerke habe in den ersten beiden Monaten des Jahres 1985 im Bundesdurchschnitt rund 32 % erreicht. Bei einem Verzicht auf den Einsatz der Kernkraftwerke hätten die deutschen Energieversorgungsunternehmen, soweit die Versorgung angesichts der regional zum Teil bis zu 60 % reichenden Versorgungsanteile der Kernenergie überhaupt überall und zu jeder Zeit zu sichern wäre, praktisch keine Reserven mehr zum Ausgleich unvorhergesehener Kraftwerksausfälle oder zur Abdeckung einer witterungs- und/oder konjunkturbedingten Mehrnachfrage.
- Die Anbindung der Bundesrepublik Deutschland an das europäische Verbundsystem ersetze nicht die Notwendigkeit zu einer Vorsorge im eigenen Land. So beinhalteten die zwischen den europäischen Verbundpartnern geschlossenen Vereinbarungen über Anschlußlieferungen das Vorhalten ausreichender Reserven durch alle Verbundpartner. Unabhängig davon kämen im Falle einer verstärkten Inanspruchnahme ausländischer Kraftwerksleistung ohnehin im wesentlichen nur französische Kernkraftwerke in Betracht. Wie aber in der Zeit der kalten Witterung zu Jahresbeginn 1985 deutlich geworden sei, reichten die im Ausland vorgehaltenen Reserven nicht aus, um Nachfragespitzen in der Bundesrepublik Deutschland abzudecken. So sei Frankreich z. B. zu Jahresbeginn 1985 im Falle des mit der Energie-Versorgung Schwaben AG geschlossenen Liefervertrags sogar gezwungen gewesen, von dem vertraglich gesicherten Recht einer zeitweisen Liefereinstellung Gebrauch zu machen.
- Die Umstrukturierung des Kraftwerksparks in der Bundesrepublik Deutschland während der vergangenen Jahre habe die Elektrizitätsversorgung gegen Versorgungsstörungen bei Importenergien weitestgehend unabhängig gemacht. So basierten heute mehr als 90 % der Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland auf heimischen Energieträgern bzw. auf Kernenergie, der unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit der gleiche Stellenwert beizumessen sei, wie heimischen Energieträgern. Die in den beiden Szenarien unterstellte massive Ausweitung des Öl- und Erdgaseinsatzes in Kraftwerken würde die in den letzten Jahren bei der Zurückdrängung von Öl und Erdgas im Kraftwerksbereich erzielten Erfolge (Rückgang des Erdgasanteils an der Stromerzeugung der öffentlichen Kraftwerke von 20 % im Jahre 1979 auf 7,5 % im Jahre 1984 und des Ölanteils von 5 % im Jahre 1979 auf 1 % im Jahre 1984; 1973 habe der Ölanteil noch bei 12 % gelegen) wieder zunichte machen.

Außerdem würde sich bei einem Verzicht auf den Einsatz der Kernenergie die Emissionsbelastung

insbesondere an Schwefeldioxid und Stickoxiden zwangsläufig deutlich erhöhen.

- Unter sonst gleichen Bedingungen müsse jede Lösung, welche die Kernenergie durch fossile Energieträger ersetzen wolle, zwangsläufig zu höheren Emissionen führen. Dies sei auch ein — sicher ungewolltes — Ergebnis der Studie. So zeige die Studie selbst auf, daß Szenario A, also der sofortige Ausstieg aus der Kernenergie, zu um jeweils 62 % höheren Schwefeldioxid- und Stickoxid-Emissionen im Jahre 1985 führe als Modell B, das auf den sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie verzichte.
- Die in der Studie für 1990 gegenüber dem Stand von 1983 angenommenen Schadstoffreduktionen stünden unter zwei Prämissen: Die erste Grundannahme laute, daß die Stromerzeugung der öffentlichen Kraftwerke von 1983 bis 1990 um 15 % zurückgehe. Dies entspreche einer Reduzierung im Vergleich zum Ist-Wert 1984 von 22 %. Die Differenz zu Schätzwerten für das Jahr 1990 mit vorsichtig angenommenem Stromverbrauchszuwachs betrage rund 30 % oder mehr als 100 Milliarden Kilowattstunden. (Ein zunehmender Stromverbrauch stehe nicht im Widerspruch zu der erwarteten Fortsetzung des Einspartrends. Die Nutzung von Elektrizität sei in vielen Fällen nämlich sogar Voraussetzung für zukünftige Erfolge bei der Energieeinsparung, weil die Anwendung moderner Technologien vielfach zusätzlichen Stromeinsatz erfordere.) Die zweite Grundannahme laute, daß die spezifischen Emissionen der Kraftwerke auf Restwerte reduziert werden könnten, für deren Realisierbarkeit im praktischen Dauerbetrieb kein Nachweis erbracht werde.

Unter realistischen Bedingungen würden sich die Emissionen aus Kraftwerken im Falle eines Ausstiegs aus der Kernenergie erheblich über den Werten bewegen, die entsprechend dem von den Energieversorgungsunternehmen getroffenen Investitionsentscheidungen mit Inbetriebnahme der gegenwärtig noch im Bau befindlichen Kernkraftwerke und der vorgesehenen Rauchgasreinigungsanlagen für Kohlekraftwerke 1990 tatsächlich zu erwarten seien.

Die Studie verharmlose zudem die Preiseffekte der untersuchten Szenarien und ihre Auswirkungen.

- So dürfte die mit 3 Pfennig pro Kilowattstunde in Szenario A bzw. 2,3 Pfennig pro Kilowattstunde in Szenario B bezifferte Erhöhung des Strompreisniveaus eindeutig zu niedrig angesetzt sein. Die Studie lasse nämlich z. B. unberücksichtigt, daß die Energieversorgungsunternehmen langfristige Verpflichtungen im Bereich des Brennstoffkreislaufs eingegangen seien, die auch bei Verzicht auf die Kernenergie zu Forderungen an die deutschen Energieversorgungsunternehmen in Milliardenhöhe führen würden. Außerdem vernachlässige die Studie Preissteigerungseffekte, die bei Öl und Erdgas aufgrund der unterstellten erheblichen Steigerung der für die Verstromung eingesetzten Mengen zu erwarten wären.

- Aber auch die in der Studie ausgewiesene Verteuerung des Stroms bedeute bereits eine erhebliche Belastung für private Verbraucher sowie eine erhebliche Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von stromintensiven Produktionen. Als Beispiel könne hierzu die Aluminiumindustrie angeführt werden. So bedeute schon eine Strompreiserhöhung um 1 Pfennig pro Kilowattstunde nur für die Aluminiumindustrie bereits eine Mehrbelastung von mehr als 100 Millionen DM pro Jahr, allein für das größte auf dem deutschen Aluminiummarkt tätige Unternehmen von mehr als 50 Millionen DM pro Jahr. Die Aluminiumindustrie stehe, wie auch andere stromintensive Produktionen, unter internationalem Konkurrenzdruck. Eine Verteuerung ihrer Erzeugnisse aufgrund von Strompreiserhöhungen, von denen ihre Wettbewerber im Ausland nicht betroffen seien, werde auf dem Weltmarkt nicht in Form höherer Preise für ihre Produkte honoriert.

- Neben den hieraus drohenden negativen Beschäftigungseffekten nehme die Studie unter anderem auch den Verlust von Arbeitsplätzen im Braunkohlebergbau in Kauf. So werde in den untersuchten Szenarien unterstellt, daß auf den Einsatz „schlechter“ Braunkohle verzichtet werde und nur noch die „gute rheinische Braunkohle“ in Kraftwerken verfeuert werde. Dies aber bedeute — ohne daß es ausdrücklich gesagt werde — Schließung des Helmstedter und des hessischen Tagebaus mit entsprechenden Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in diesen Räumen. Eine Aufhaltung von Braunkohle, wie es für die Steinkohle in der Studie vorgeschlagen werde, wäre absolut unsinnig, da im Tagebau förderbare Kohle praktisch bereits auf Halde liege.

Die in der Studie — dort auch unter Hinweis auf damit verbundene Beschäftigungseffekte — erhobene Forderung nach einem Programm der Rauchgasreinigung sei aufgrund der Initiativen der Bundesregierung als längst überholt anzusehen. So habe die Großfeuerungsanlagenverordnung nach Berechnungen des Umweltbundesamtes zu ca. 47 000 gesicherten bzw. zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen vor allem bei Anlagenherstellern und -betreibern geführt.

Die Studie nehme ferner eine massive Verletzung der Interessen der Entwicklungsländer in Kauf.

In der Bundesrepublik Deutschland seien 1984 fast 100 Milliarden Kilowattstunden Strom aus Kernenergie erzeugt worden, in unseren Nachbarländern seien es zusätzlich etwa 250 Milliarden Kilowattstunden und weltweit insgesamt über 1 000 Milliarden Kilowattstunden gewesen. Eine Substitution der Kernenergie durch fossile Energieträger hätte mit Sicherheit spürbare Preissteigerungen vor allem für Öl und Erdgas auf den Weltmärkten zur Folge. Die daraus resultierenden zusätzlichen Belastungen würden vor allem die ohnehin bereits hoch verschuldeten energieimportabhängigen Entwicklungsländer treffen. Diese nehme die Studie — ebenso wie die Gefahr von daraus resultierenden internationalen Verteilungskämpfen um die knappen Ressourcen

cen — offensichtlich in Kauf. Überlegungen, wie sie in der Studie angestellt wurden, seien daher dem friedlichen Zusammenleben der Völker abträglich.

Darüber hinaus sprächen Sicherheits- und Umweltaspekte für und nicht gegen die Kernenergienutzung.

Als wesentlicher Grund für einen Ausstieg aus der Kernenergie werde der denkbare Schadensumfang im Falle schwerster Unfälle, die nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen seien, genannt. Der Schluß von Höhe und Umfang der Schäden im Falle eines Schadensereignisses auf akute Risiken der Kernenergienutzung verkenne jedoch, daß der Eintritt solcher Schadensereignisse aufgrund der deutschen Sicherheitsstandards nach Maßgabe der praktischen Vernunft ausgeschlossen werden könne. In der inzwischen sehr umfangreichen Betriebspraxis zeichneten sich vielmehr die Kernkraftwerke durch eine ungewöhnlich hohe Sicherheit und Zuverlässigkeit aus. Dies schlage sich in der hohen Verfügbarkeit der Kernkraftwerke nieder. Dies gelte nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, sondern weltweit. Aus ökologischer Sicht sprächen gerade die im Unterschied zu Kohle-, Öl- oder Gaskraftwerken vernachlässigbar geringen Emissionen für den Einsatz der Kernenergie. In diesem Zusammenhang sei auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/1730 zu verweisen.

Schließlich würde der Ausstieg aus der Kernenergie für die Bundesrepublik Deutschland einen nicht vertretbaren technologischen Verlust mit allen Konsequenzen für die Arbeitsplätze hochqualifizierter Beschäftigter bedeuten.

Ausbildung und Erfahrung, dazu gehöre vor allem auch technologisches Know-how, stellten eine große und wichtige Ressource für die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland dar. Sich aus der Kernenergie als einer aktuellen Spitzentechnologie zurückzuziehen, würde nicht nur eine unvermeidbare Vergeudung volkswirtschaftlichen Kapitals, sondern auch die Vergabe lebenswichtiger wirtschaftlicher Zukunftschancen bedeuten. Ein solcher technologischer Bruch wäre zudem kaum auf den Bereich Kernenergie zu begrenzen, genauso wie umgekehrt die positive Entwicklung der Kernenergie branchenübergreifende Innovationswirkungen zeige.

2.6.3

Seitens der Kernforschungsanlage Jülich waren in einer Stellungnahme zu der Studie kritische Ausführungen zur methodischen Vorgehensweise, zu den Rechnungen der Studie sowie zu deren Einordnung in den energiewirtschaftlichen Gesamttrahmen abgegeben und abschließend festgestellt worden, die Kostenerfassung sei unzulänglich. Offen bleibe die Beantwortung der Frage, welche Zusatzkosten für die Umrüstung des Kraftwerksparks infolge Brennstoffwechsels bzw. infolge der geänderten Lastzuweisung und welche Mehrkosten für eine großflächig erforderlich werdende Netzverstärkung (Änderung der Lastflüsse und Übertragungsbedingungen)

anfielen. Nicht aufgenommen würden die Kosten für die vorzeitige Konservierung sowie Stilllegung von Kern- und Braunkohlekraftwerken. Hinzu kämen die in der Studie per Definition unberücksichtigten Kosten für die Nachrüstung fossiler Kraftwerke. Die tatsächliche Mehrbelastung der Verbraucher müßte somit nicht bei 2,3 Pfennig pro Kilowattstunde (Szenario B) bzw. 3,2 Pfennig pro Kilowattstunde (Szenario A), sondern eher bei 5 bis 6 Pfennig pro Kilowattstunde liegen.

Die eingesetzten Mengen an entschwefeltem Heizöl S seien nicht verfügbar. Ob die angegebenen Importkohlemengen tatsächlich in den für die verschiedenen Kraftwerke notwendigen Qualitäten beschafft werden könnten, sei ungewiß und müßte deshalb im einzelnen untersucht werden.

2.6.4

Seitens der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke war der Studie gegenüber zusammenfassend entgegengehalten worden, daß diese ihrem selbst gestellten Anspruch weder methodisch noch inhaltlich gerecht werde. Bei der Kennzeichnung der Studie als „Ökologische Optimierung“ handele es sich um einen Etikettenschwindel. Die ökologischen Betrachtungen der Studie blieben weit hinter dem zurück, was aufgrund der sachlichen Erfordernisse notwendig und aufgrund der Datengrundlage auch möglich wäre. Eine Überprüfung der wesentlichen Ergebnisse unter realistischen Prämissen führe entgegen den Behauptungen der Studie zu folgenden Schlußfolgerungen:

- Bei Ausstieg aus der Kernenergie werde die Sicherheit der Stromversorgung gravierend gefährdet. Es stehe keine ausreichende Reserveleistung mehr zur Verfügung und die erforderliche Ersatzbeschaffung und Primärenergie könne nicht mehr als gesichert gelten.
- Die Emissionen der öffentlichen Kraftwerke lägen im Vergleich zu realistischen Planwerten der Energieversorgungsunternehmen, wie sie dem Emissionsminderungsplan für Nordrhein-Westfalen zugrunde lägen, im Falle des Ausstiegs aus der Kernenergie 1990 bei Schwefeldioxid um rund 60 % höher und bei Stickoxiden um rund 75 % höher.
- Die Kosten des Ausstiegs aus der Kernenergie würden aufgrund der kurzfristigen Betrachtungsweise in der Studie deutlich unterschätzt. Bezogen auf die Kilowattstunde ergebe sich für das Jahr 1990 und auf die Dauer von vielen Jahren eine zusätzliche Kostenbelastung, die deutlich mehr als 3 Pfennige, wie in der Studie ermittelt, betrage.

Ein grundlegender Mangel der Studie bestehe auch darin, daß sie Sekundäreffekte falsch darstelle, vernachlässige oder verharmlose.

- Die Studie bedenke nicht die gravierenden industriepolitischen Wirkungen für die Bundesrepublik Deutschland; ein Ausstieg aus der Kernenergie würde das nationale und internationale Ver-

- trauen der Investoren für eine zukünftige Investitionspolitik in der Bundesrepublik Deutschland stark schädigen.
- Die Studie berücksichtige nicht, daß durch die mit der Stilllegung aller Kernkraftwerke verbundene Kapitalvernichtung die betroffenen Energieversorgungsunternehmen in ihrer Existenz bedroht würden und die Finanzierung zukünftiger Kraftwerks- und Versorgungsanlagen nicht mehr gesichert wäre.
 - Die internationale Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver Fertigungen in der Bundesrepublik Deutschland wäre durch die deutlich höheren zusätzlichen Stromkostenbelastungen entgegen den Behauptungen der Studie massiv berührt.
 - Der von der Studie behauptete positive Arbeitsplatzeffekt eines Ausstiegs aus der Kernenergie und eines Übergangs zu fossil gefeuerten Kraftwerken mit Kraft-Wärme-Koppelung beruhe auf einer vordergründigen, die indirekten Wirkungen vernachlässigenden Betrachtung. Zum Beispiel müßten durch die damit verbundene Erhöhung der Energieimportabhängigkeit erhebliche negative Effekte auf Wachstum und Beschäftigung in Kauf genommen werden.
 - Aufgrund der zu erwartenden negativen Wirkung auf Preise, Wachstum und Beschäftigung sei die für die Szenarien in der Studie behauptete Sozialverträglichkeit nicht gegeben.
 - Wegen des zusätzlichen Importbedarfs knapper Energierohstoffe sei auch die internationale Verträglichkeit der von der Studie vorgestellten Szenarien in Zweifel zu ziehen, da der erhebliche zusätzliche Importbedarf langfristig geeignet sei, internationale Verteilungskämpfe um knappe Rohstoffe zu verschärfen.
 - Durch den verminderten Einsatz der überwiegend auf heimischen Gütern und Dienstleistungen beruhenden Braunkohle- und Kernenergie werde die Flexibilität und Zukunftsoffenheit der Energieversorgung vermindert und nicht erhöht, wie die Studie behaupte. Verstärkt werde dieser negative Effekt noch durch die von der Studie geforderte dirigistische Stromeinsparpolitik, die das Energiesparen und die Nutzung regenerativer Energien behindern würde.
 - Völlig vernachlässigt würden von der Studie die von der Stromverteuerung und der dirigistischen Stromeinsparpolitik ausgehenden Substitutionswirkungen. Sie würden zu einer verstärkten Nachfrage bei den Importenergien Öl und Gas und zu einer Verminderung des Einsatzes heimischer Kohle führen. Damit würden die Arbeitsplätze in den Kohleabbaugebieten nicht sicherer, wie von der Studie behauptet, sondern unsicherer.
 - Schließlich würde der Ausstieg aus der Kernenergie, der von der Studie nur im Zusammenhang mit Zwangsmaßnahmen dargestellt werde, ein Verlassen der ordnungspolitischen Grundlagen bedeuten, auf denen die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland beruhe. Mit ihrer Forderung nach „Überprüfung des vielfach verschwenderischen Lebensstils in den Industriegesellschaften“ provoziere die Studie den Eindruck, daß es ihr letztlich gar nicht um Ökologie oder Kernenergie gehe, sondern um Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft, die von der großen Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland keinesfalls mitgetragen würden.

Bonn, den 21. Mai 1986

Dr. Warrikoff Dr. Hirsch Reuter Schulte (Menden)
Berichterstatter

